

Salle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Mittwoch 4. November 1896.

Verleger Hermann Berlin S. W., Seeburgstraße 13

Deutsches Reich.

Der Kaiser, welcher der ungünstigen Witterung wegen der geistigen Überbürdung im Grunewald nicht beigewohnt hat, trat gestern Abend 10 1/2 Uhr die Reise nach Schlesien an. Am 4. d. Mts. wird der Kaiser zur Vereidigung der Marine-Offiziere in Kiel eintreffen.

Das Hamburger Organ des Fürsten Bischoff hat reproduziert an hervorragender Stelle folgendes Telegramm, das aus Hamburg an den Fürsten eintrafen: 'Hura! Du kühner Krieger! Wie jeder Sieb da ist, Wenn sich die Offiziere Darüber auch erhitzen. Schlag sie nur auf die Köpfe, Du rechter deutscher Vet. Ehm um mit diesem Schilde, Du deutscher Offizier.'

der alte Kaiser fühlte sich körperlich und geistig völlig frisch und unternimmt täglich längere Ausfahrten. - Heutzutage hat Graf Caprivi auf direkte Anfrage erklärt, daß er nicht daran denke, in irgend einer Weise aus seiner bisherigen Referenz herauszutreten.

Ueber die Offizielle Presse und ihr Verhalten gegenüber den Enthüllungen der 'Samb. Nachr.' schreibt die 'Konserv. Korr.': 'Aber den Medicinalräth, über den unsere Offiziale gebieten, einmal recht lernen lassen will, der hat dazu jetzt die beste Gelegenheit. Wie zu Zeiten des Grafen v. Caprivi, wird von offizieller Seite ein 'Verkauf' gegen 'Friedrichsruh' geführt, der wirklich nicht mehr schön ist. ... Wie ungeschickt diese offiziellen Enthüllungen sind, geht aus der von dieser Seite angelegten Behauptung hervor, durch den von den 'Samb. Nachr.' enthielten Vertrag mit Russland seien die Pläne des Dreibundes damit worden; daraus habe der Vertrag eben im Dunkel bleiben müssen, und darum habe Graf v. Caprivi, der immer Verhältnisse wüßte, eine Erneuerung des letzten 'Vertrages' mit Russland widerstrebt. Diese Logik ist einfach ungeschicklich. Das in Rede stehende Abkommen hatte einen durchaus definitiven Charakter, es schloß Deutschland und Russland gegen alle Verträge des Dreibundes ab, und das Abkommen war ein Vertrag, der die offiziellen Artikel der Verträge, Österreich sich durch das Abkommen mit Russland bedroht, so unterstellen sie dieser Macht den Eintrag, den Russland dem Vertrag die Ehre gebunden, sondern den die 'Friedrichsruh' nicht, daß sie durch diese Darstellungen den definitiven Charakter des Abkommens nicht aufrecht erhalten könnten. ... Das Staatsministerium hat gestern Nachmittag unter dem Vorhange des Fürsten S. O. J. eine Sitzung zusammen.

Union für den gewerblichen Eigenthumschutz anzumelden. Früher war der Standpunkt der Regierung in dieser Frage ein grundsätzlich ablehnender, was aus dem daraus herorgehend, daß bei den Erhebungen, die vor der Ver- einhaltung der Patentreform angesetzt wurden, eine Frage, die sich nicht auf den Bereich Deutschlands zur Union bezog, nicht gestellt wurde; neuerdings nimmt die Reichsregierung eine andere Stellung in dieser Angelegenheit ein. Man darf als sicher annehmen, daß die Reichsverwaltung vor einer Entscheidung der Frage aus die gewerblichen Kreise in irgend einer Form zur Begutachtung heranziehen wird.

Entgegen der von den 'Berl. Hof. Nachr.' getragenen Meldung, daß dem Reichstag sofort die Vorlage betreffs Auf- behebung der Schaumburger Verträge zugehen werde, hört die 'Post', daß die einschlägigen Vorarbeiten für das Reich und für Preußen noch nicht abgeschlossen sind. Das Prinzip, daß im Reich die in Preußen die Aufhebung gleichzeitig zu er- folgen hat, werde auch fernerhin gewahrt bleiben.

Der 'Fall Brückner' dient nicht nur den demo- kratischen Zeitungen als Spaltenfüller, sondern fängt schon an, zur 'Kritik' der Literatur zu gehören. Ein freimüthiger Agitator Algairer in Forchheim, der in allen möglichen Versammlungen von Mannheim bis Basel als Redner in die Welt tritt, zeichnet sich als Verfasser der Schrift: 'Heer und Volk, Offizier und Bürger.' Der so- genannte Militärrichter ist natürlich nach Algairer die Wurzel des Übels. Der muß also abgemacht werden. Nach gewöhnlicher freimüthiger Schablone wäre der Erfolg des stehen- den Verres durch eine Wille d. h. Abschaffung des Militärrichters und durch dessen nur Waffenbesitzung des Volkes im Verzugfall das Beste. Auf diesen einseitigen Ausmaßen erstreckt der Verfasser, empfiehlt aber dafür etwas noch Unmöglicheres, die allgemeine Erziehung. Deutschland solle die an- deren Staaten dazu anfordern, die ritterlichen (3) Fran- zosen würden der hochherzigen Anregung gewiß entsprechen, und die Russen - nun, wenn die nicht darauf eingehen, so wüßte man wenigstens, woran man wäre! Herrn Algairer gegen- über wissen wir auch, woran wir sind.

Die 'Post' bezeichnet die Meldung, Dr. Schmidt sei zum Nachfolger des Majors v. Wismann ausersehen, für durchaus unbedeutend.

Der Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten, Geh. Rath Prof. Koch, wird sich, wie die 'Nordd. Allg. Ztg.' meldet, auf Einladung der Regierung der Capitulone nach Capitulone, um seinen fächermäßigen Rath für die Bekämpfung der Minderheit zu ertheilen.

Die Frage des Eisenbahnbaues in den Schutz- gebieten ist nun in das Stadium der ersten Vorbereitung ein-

gegangen eine frische Herbstnacht. Einmal koste sie auch Kasse und Alle tranken davon schweigend, feierlich, ohne Laut.

Wie lange ist's wohl her, daß Adolf nach Australien ging? fragte der Freigeier. 'Nun und vierzig Jahre,' antwortete Jemand. 'Nun und vierzig Jahre...' wiederholte der Mann sinnend. 'Wenn nun so nachdenklich...' In der Zeit ist das deutsche Reich gegründet und zwei Kaiser sind geboren, und wie ist das ganze Leben so anders geworden! ... Gegen fünf Uhr erhob sich der Kaufmann, nahm seinen Mantel, trat ins Krankenzimmer und winkte seiner Frau: 'Ich gehe jetzt ein wenig zu holen, um Adolf am Hafen zu empfangen und vorzubereiten.'

Ein hohles, helles Klackeln drang aus der Brust der Kranken. 'Nichtschief schweig es und der verfallene Mund öffnet sich zu der Frage: 'Ist er da?' 'Nein, Mutterchen - noch nicht. Aber bald...' 'Wah!' - lalle die Greisin. 'Bleib Kinder - betet, daß es bald... lieber Gott - lieber Gott...'

Die Töchter falteten die Hände und beobachteten angstvoll die Mutter. So lange hatten sie sie behalten dürfen - weit über die gewöhnliche Zeit der Menschen hinaus - und nun stand sie doch wirklich um eine Stunde so früh! Im Neben- zimmer nahm der Freigeier sein kleines Gefäß aus der Tasche und las mit halbauter Stimme einen Psalm. Das Licht der Lampe wurde von der fallen grauen Morgen- dämmerung, die durch die Spalten der Vorhänge drang, ver- nichtet.

Man hörte den Wagen rollen, weiter und weiter in den noch stillen Straßen. ... Mit sechszehn Jahren hatte der einzige Sohn sich ein- geschickt, sein Glück zu suchen. Es war nicht Abenteuerlust, die ihn trieb, er wollte den Frauen möglichst früh die Sorge für ihn abnehmen. Er war ein guter Junge.

Man erwartete Sie Ihren Bruder? 'Morgen früh zwischen sechs und sieben soll das Schiff im Hafen einlaufen.' Der Arzt nickte schweigend mit dem Kopf, drückte der Kaufmannsfrau die Hand und hob den Hut gegen die anderen Familienangehörigen. So empfahl er sich. Die Tochter schlich wieder hinein zu der alten Mutter, die jüngere Tochter, die zum Sterbebett gerufen war, leitete ihr Gesellschaft in der Wache. Im Nebenzimmer saßen die beiden Schwägerinnen, die erwachten Entsetzten und taugten leise Worte. Niemand dachte, daß er sich niederlegen könne und schlafen. Ad und u ging die Entfeln zum Ofen und hörte das Feuer auf, denn es

Sache ohne Zeitverlust zu bewerkstelligen, ging er direkt zu den Goldgräbern.

Ein paar Jahre wartete seine Mutter ziemlich geduldig. Dann überwältigte sie der Schmerz und die Sehnsucht nach dem Verlorenen. Sie ließ zu allen Consulaten, sie setzte Himmel und Erde, wenigstens ganz Hamburg und seine über- seidigen Vertreter in Bewegung, um von ihrem Sohn Kunde zu bekommen. Man fand ihn richtig auf, ein Schreiben voll Verzweiflung, voll von Vorwürfen und Vergebung erreichte ihn. Und Adolf antwortete: So schnell, wie er gehofft, sei's zwar nichts geworden. Das Goldwäschen sei eine verdammt mühselige Arbeit. Aber immerhin habe er sich schon eine nette Summe erworben, er werde es jetzt in größerem Maß betreiben und dann könne ihm in der Zukunft nicht fehlen.

Der Goldsohn, hatte er sich unterdessen. Aus der Beziehung sang etwas Stöches, Profes, Selbstmühsames, das in den Bergen von Mutter und Schweiter mit einer Schläge, vielleicht etwas unbegründet, die zweifelsüchtigen Hoffnungen aufheben ließ. Der Name blieb ihm fortan in der Familie. Man ergäbte freunden und Bekannten von seinen guten Aus- sichten. Man begann auf ihn zu rechnen und davon zu träumen, wie angenehm das Leben sich gestalten würde, wenn er erst heimkehrte. Brauchten die Schweitern Kleider, so ließ es sich thun; 'Wie nehmen das Wohlgefallen der Goldsohn kommt, wird es ja wohl halten.' Bis der Goldsohn Alles neu und herrlich einrichten würde, horste und häßte die Mutter die alte Schwäche des kleinen Haushalts und häßte weiße Decken, um den zergerissenen, zerfetzten Sophaberg darunter zu ver- bergen. Bis der Goldsohn kam, wurde die älteste Schwester Buchhalterin und die zweite Gouvernante.

Der Ausbruch, mit dem die Mutter sagte: 'mein Gold- sohn', war nicht mehr so freudig wie im Anfang, er betam etwas Geduldig-Behmühtiges. Und die Schweitern begannen eine humoristische Ironie in die Bezeichnung zu legen.

Doch immer rebete Adolf von Wiederkommen. Immer sang ein fremdlich's herzlicher Ton durch seine leeren Nach- richten. Und sie lauteten eigentlich leicht günstig. Er war im Begriff, einen großen Fund zu thun - oder er hatte seinen Antheil außerordentlich profitlich verkauft und beabsichtigte, sich einer Gegen zu weihen, wo die Sache gar keine Schwierigkeiten haben sollte - oder er hatte ein business an- gefangen, das allem Anschein nach ein success war...

So ein recht klares Bild von seinen Schicksalen, seinen Arbeiten erhielt man doch niemals. Aber der Mutter blieb am engen Horizont ihres kleinen, bürgerlichen Lebens ein heller Schein, die Hoffnung einer großen, überweltlichen Freude. (Schluß folgt.)

Der Goldsohn.

Stilze von Gabriele Reuter, München.

Reise und bestiumt auftretend befestigte die älteste Tochter, die Kaufmannsfrau, den Arzt vor die Thür. Ehe sie die Treppe hinab schloß, blühte sie noch einmal rauh nach dem Welt, wo die Mutter lag, als könne gerade jetzt der Junke Leben, der noch in dem angelegerten Greisenkörper glimmte, für immer verlöschen. Die beinahe Neunzigjährige lag ganz unangesehen. Ihre Hände, dürrer, knochige Finger, die viel ge- arbeitet hatten, waren auf der Weidseite gealtert. Die Tochter hatte sie ihr so in diese Gebetsstunde gelegt - auf ihren Wund. Die Kranke hätte nicht mehr die Kraft gehabt, sie zu küssen. Ihre erwehnten Augen waren geschlossen, im Rahmen der weißen Nachthaube machte das Ge- sicht den Eindruck eines schlamm verkrüppelten, unheimlich kleinen Todtenanlitzes. Aber beobachtete man es länger unter dem Licht der verhängten Lampe, so sah man auf seinen welfen Jügen einen Ausdruck, den kein Todtenanlitz jemals trägt, und die ausgestreckte Hände zitterten. So lange die kaum merkliche Bewegung dauerte, lebte sie noch - so lange der Ausdruck von Spannung auf dem Gesicht blieb, war das Vermisstein noch da.

'Glauben Sie, daß sie die Nacht noch durchmacht?' fragte die Tochter mit hervorquellenden Thränen den Arzt. 'Verlassen Sie sich darauf', antwortete dieser. 'Sie wird nicht sterben, ehe er gekommen ist. Man hat Beispiele, daß der menschliche Geist so zähe an einer Erwartung hängt, daß er allen den Körper aufrecht hält, gegen alle menschliche und mechanische Berechnung. Ein derartiger Fall liegt hier vor.' 'Eine Lebenslang Erwartung', sagte einer der Schwieger- söhne, der Freigeier war, und trat zu dem Weiden.

'Es war schrecklich, wenn er zu spät käme - die weite, weite Meile...' klagte die Frau - auch schon eine behafte Frau.

'Wann erwarten Sie Ihren Bruder?' 'Morgen früh zwischen sechs und sieben soll das Schiff im Hafen einlaufen.'

Der Arzt nickte schweigend mit dem Kopf, drückte der Kaufmannsfrau die Hand und hob den Hut gegen die anderen Familienangehörigen. So empfahl er sich. Die Tochter schlich wieder hinein zu der alten Mutter, die jüngere Tochter, die zum Sterbebett gerufen war, leitete ihr Gesellschaft in der Wache. Im Nebenzimmer saßen die beiden Schwägerinnen, die erwachten Entsetzten und taugten leise Worte. Niemand dachte, daß er sich niederlegen könne und schlafen. Ad und u ging die Entfeln zum Ofen und hörte das Feuer auf, denn es



(Nachdruck verboten.)

Schuldig.

3) Roman aus dem Englischen von Frank Barrett.

„Und sein Wesen ist natürlich, seine Schmeicheleien klingen aufrichtig,“ ergänzte Dorothea das Lob über den neuen Freund. „Er ist zwar von hinreißender Liebenswürdigkeit, diese übersteigt aber nie die Grenzen des Anstandes, er magt es nie, sich Freiheiten zu erlauben.“

„Findest Du ihn liebenswürdig?“ neckte der Professor, indem er mit den Augen zwinkerte.

„Ja,“ erwiderte dreist das junge Mädchen, ihre Verlegenheit bekämpfend. „Auch finde ich ihn sehr gut erzogen, er weiß sich wie ein geborener Edelmann zu benehmen und unser Beider Stellung ist allem Anscheine nach ganz gleich.“

Damit sprang sie lachend und hoch erröthend fort.

Sie hoffte, daß der junge Mann sie liebte, und glaubte mit Sicherheit annehmen zu können, ihn bald als ihren Freier aufzutreten zu sehen.

„Ich hätte im Grunde gar nichts dagegen,“ dachte Dorothea, diese Möglichkeit ins Auge fassend. „Ich glaube, wir passen ganz gut zueinander, er ist nicht reich und mein Vermögen besteht nur aus dem Reste der Summe, welche mein Vater für mich hinterließ und womit mein Professor meine Erziehungskosten bestritt.“

Einige Zeit nach Mister Everleish's abermaliger Abreise trat eine Veränderung in den Verhältnissen des jungen Mädchens ein.

Professor Schlobach machte die Entdeckung, daß Dorotheas Vater seiner Tochter ein Erbe von einer Viertelmillion Pfund hinterlassen hatte, die ihr aller Wahrscheinlichkeit nach einen Tag nach ihrer Hochzeit ausgefolgt werden sollte.

Als Mr. Everleish am 15. Juni zu einem achttägigen Aufenthalt im Hause seiner Freunde erschien, erzählte ihm Professor Schlobach noch am selben Abend von der merkwürdigen Entdeckung, die er gemacht hatte.

„Ich gratulire Ihnen, mein Fräulein,“ sagte Mr. Everleish zurückhaltend.

Dorothea sah ihn erstaunt an.

„Warum diese steife Zurückhaltung?“ dachte sie. „Glaubt er, ich würde jetzt kühler über ihn denken und vom Hochmuths- teufel erfaßt werden?“

Das schien er in der That vorauszu sehen, denn sein Benehmen wurde förmlich und seine Unterhaltung verlor die liebenswürdige Ungezwungenheit, welche ihr sonst eigen gewesen.

„Sonderbar,“ dachte das junge Mädchen, „er will mir deutlich zu erkennen geben, daß der Reichthum, der mir zufällt, seine Pläne durchkreuzt. Er fürchtet in seinem Zartgefühl, daß wir ihm unlaute Abzichten zumuthen könnten, und sieht infolge des Vermögensunterschiedes davon ab, meine Personen gewinnen zu wollen. Aber das wäre ja übertrieben, das wäre lächerlich! Und doch läßt sich sein Benehmen nicht anders erklären.“

Zwei Tage später äußerte Professor Schlobach gegen Dorothea dasselbe Bedenken.

„Ich finde unsern Freund sehr kalt und gemessen,“ sagte er. „Der Glücksfall, der bei Dir eintrat, wirkt sehr zurückhaltend bei ihm.“

„Wenn das Geld mich von meinen Freunden trennen sollte, so wünschte ich lieber, ich hätte keines.“

Sie fühlte sich verlezt und stürmte hinaus, um in einem Spazierritte Zerstreuung zu suchen. Sie ließ ihr Pferd satteln,

ließ die Post zurück, daß sie vor dem Diner nicht zurück sein würde, und ritt in übelster Laune davon.

Anfangs blieb sie auf der Landstraße, dann lenkte sie abseits auf den schmalen Pfad, der sich um einen Hügel wand, und hatte eben das Thal von Faulcondale erreicht, von wo aus das Dörfchen wie durch einen blauen Schleier zu sehen war, als sie ein unerwartetes Hinderniß entdeckte.

An diesem Punkte fällt das Flügchen, das sich bisher an dem schmalen Bergpfade dahingeschlängelt hat, in ein tieferes Bett und stürzt nach einer Wendung unter der Brücke den Hügel hinab.

Die Brücke ist kaum einen Meter breit und steht fußhoch über dem Wasser.

Auf der Brücke saß ein junger Mann, dessen rechtes Bein im Wasser badete. Sein Hut war tief über die Augen gezogen, sein Kinn ruhte in den aufgestützten Händen.

Es war sehr heiß und so still, daß man nur das Rauschen des Wassers hörte, sonst aber feierte die Natur, und auch der junge Mann schien vom Schlafe befangen.

Vielleicht übertönte das Geräusch des Wassers den Hufschlag des Pferdes, denn der Fremde regte sich auch dann nicht, als die Reiterin unmittelbar neben ihm stand.

Sie hätte über den Fluß reiten können, aber es fehlte ihr die Lust dazu, daher wartete sie geduldig, bis der Badende sie bemerkte und ihr aus dem Wege gehen würde.

Coquelicot, die alte Stute, welche sich der besonderen Gunst des jungen Mädchens erfreute, schien den Vorgang in Erwägung zu ziehen, sie streckte den Kopf und betrachtete mit gespitzten Ohren den jungen Mann. Dann wickerte sie, als wollte sie sagen: „Nun, Fremdling, was thust Du hier?“

Jetzt schaute der junge Mann auf und fixirte die Reiterin mit einem festen Blick.

„Das ist gewiß ein Maler,“ dachte Dorothea, die Sicherheit des Fremden gewahr werdend. „Jeder andere Mann wäre aufgesprungen und unter Entschuldigungen beiseite getreten.“

Der Daliegende traf jedoch keine Anstalten dazu, und als Dorothea ungeduldig die Reitische schwang, versetzte er vollkommen ruhig:

„Der Fluß ist nicht tief und der Raum zwischen Brücke und Felsen breit genug, Sie und Ihre Mähre durchzulassen.“

„Das weiß ich,“ erwiderte unmuthig das junge Mädchen. Es ärgerte sie nebst der Annahme des Fremden, der ihr nicht weichen wollte, sein Ausspruch über ihr Pferd, welches bisher niemals eine Mähre gescholten worden war.

„Fürchten Sie vielleicht durch das Wasser zu reiten?“ fragte der junge Mann.

Dorothea antwortete nicht, sie wartete, daß er ihr Platz mache, wobei ihre Mienen sich grollend verzogen.

„Ich weiß wirklich nicht, wie Sie die Brücke überschreiten werden, so lange ich mich darauf befinde,“ bemerkte er.

„Sie sehen also selbst die Nothwendigkeit ein, mir Platz zu machen,“ sagte Dorothea, „denn ich versichere Sie, daß ich keinen anderen Weg als den über die Brücke wählen werde.“

Das anscheinend unhöfliche Betragen des Fremden hatte sie derart gereizt, daß sie in ihrer Verblendung entschlossen war, Coquelicot auf die Brücke zu lenken, selbst auf die Gefahr hin, zu weit seitwärts zu gerathen und ins Wasser zu fallen.

„Statt überritten zu werden, ist es für mich rathamer, Ihnen aus dem Wege zu gehen,“ erwiderte er spöttisch. „Halten Sie die Zügel fest und —“

Aufföhnend unterbrach er sich plötzlich.

Er hatte den Fuß, indem er ihn hob, an einen Gegenstand unterhalb der Brücke angestoßen. Die Farbe wich aus seinen Wangen, er schloß, die Lippen zusammenpressend, die Augen. Dann schloß er sich mühevoll vorwärts.

Jetzt erst konnte man bemerken, daß er verwundet war und nicht aus Troß oder Uebermuth, sondern zur Linderung seines Schmerzes in seiner Stellung verharrt hatte.

Sogleich wurde Dorothea von Reue erfasst, wie es oft geschah, nachdem ihr jähzorniges Temperament zum Ausbruch gekommen war. Sie sprang aus dem Sattel und eilte ihm zu Hilfe.

Sich auf die Knie niederlassend, umfaßte sie sein sinkendes Haupt und rief ein- über das anderemal:

„Ach, verzeihen Sie mir, ich wußte nicht, daß Sie verwundet sind.“

„Es ist nur eine Verrenkung, mein Fuß versing sich in einen Brombeerstrauch und ich kollerte den Hügel hinunter,“ sagte er, sich zu einem Lächeln zwingend.

Er warf dabei einen Blick auf den steinigten Hügel, der hier und da mit Sträuchern bewachsen war. Seine Lippen waren bleich und ein Schauer überlief ihn, während er sprach.

Er zwang sich, gleichgültig zu erscheinen, doch Dorothea bemerkte, daß es ihn schwindelte und er sich schwach fühlte.

„Bleiben Sie hier, ich komme gleich wieder,“ sagte sie.

Sie lief zum Wasser und füllte ihren Hut, der sie so gut kleidete, mit Wasser, dann eilte sie zu dem halb Ohnmächtigen und wusch seine Schläfen mit dem kühlen Naß.

Er schien erfrischt und bald zeigte sich neues Leben in ihm.

„Das ist gut,“ sagte er mit einem dankbaren Blick auf das junge Mädchen.

Er lächelte, denn jetzt, in ihrer Liebenswürdigkeit und Sorge um ihn, erschien sie hübsch und anziehend, viel hübscher als früher auf ihrem Coquelicot, wo sie ihm finstere Mienen gezeigt hatte.

Sie nickte zufrieden und war froh, zu seiner Hilfe etwas beigetragen zu haben.

Sie trocknete ihm mit einem Taschentuche das feuchte Gesicht. Er ließ es dankbar geschehen und sie sagte mit leisem Vorwurf:

„Sie hätten mir gleich sagen sollen, daß Sie verletzt sind.“

„Das hätte ich gewiß gethan, wenn Sie früher so freundlich und hübsch ausgesehen hätten, wie jetzt. Aber ich hätte keine gute Samariterin in Ihnen vermuthet und dachte, es würde Sie freuen, wenn ich mit der Brücke versinken möchte.“

„Fast war es mir so zu Muth,“ sagte sie.

„Ihre Mienen verriethen es,“ sagte er, „und jetzt glaube ich auch den Schlüssel zu Ihrem Charakter gefunden zu haben.“

Er hatte das Richtige getroffen, sie wollte es jedoch nicht eingestehen.

„Wer hätte auch bei Ihnen Schmerzen vermuthet, da Sie so ruhig und gelassen dasaßen?“ sagte sie.

„Es wäre mir auch schwer gewesen mäherspringen, darum zog ich es vor, stille zu sitzen. Ein Mann muß sein Leid mit Ruhe ertragen. Ihnen aber danke ich für Ihre Güte,“ fügte er hinzu, indem er ihr die Hand entgegenstreckte.

„Sie werden doch nicht glauben, daß ich Sie jetzt verlasse?“

„Nein, das würde ich nicht glauben, wenn Ihre Gegenwart mir Nutzen brächte, da Sie mir aber Hilfe herausschicken können, so muß ich es voraussetzen.“

„Haben Sie einen weiten Weg?“ fragte das junge Mädchen.

„Nach Beauchamp Moat,“ erwiderte er.

„Beauchamp Moat ist vier bis fünf Meilen von hier entfernt,“ versetzte sie. „Das ist ein langer Weg.“

„Wenn ich nur ins Dorf gelangen könnte, wäre Alles gewonnen,“ meinte der Fremde, auf Faulcondale zeigend, „dort könnte ich einen Wagen finden, der mich hinüberbrächte.“

„Bis zum Dorfe sind es noch drei Meilen,“ belehrte ihn das junge Mädchen.

„Wollen Sie mir einige Burschen heraussenden, die mich stützen können?“

Dorothea überlegte einen Augenblick.

„Würden Sie sich meinem Pferde anvertrauen?“ sagte sie dann.

Er musterte Coquelicot, die indessen eingeschlafen war, und nickte mit dem Haupte.

„Ich bin zwar kein guter Reiter, am wenigsten in diesem Augenblick, aber ich glaube, es wagen zu dürfen.“

„In diesem Falle können die Burschen, die Sie stützen sollen, wegbleiben,“ versetzte sie. „Bleiben Sie ruhig, ich weiß, wie Ihnen in den Sattel zu helfen.“

Sie weckte Coquelicot und führte sie ins Wasser an die Längsseite der Brücke.

„So,“ sagte sie, „und nun müssen Sie vorsichtig in den Sattel schlüpfen.“

„Ihr Wille geschehe,“ sagte er und that, wie ihm geheißen.

„Doch was geschieht mit Ihnen?“ fügte er hinzu.

„Ich gehe natürlich zu Fuß,“ erwiderte sie. „Wollen Sie die Peitsche?“

„Ja, ich bitte, anstandshalber.“

Er trieb das Pferd an und Dorothea schritt ihm zur Seite, die Schleppe des Reitkleides in der einen und den nassen Hut in der anderen Hand.

Beide schwiegen und musterten einander mit verstohlenen Blicken.

„Gewiß ist er ein Künstler, weil er so ein feckes Wesen hat,“ dachte Dorothea. „Nicht als ob er beleidigend auftreten würde, aber er schlägt einen neckenden, ich möchte sagen, einen herablassenden Ton an, wie etwa ein Prinz einer Bäuerin gegenüber.“

Man konnte Dorothea keineswegs mit einer Bäuerin vergleichen werden. Das braune, in schweren Flechten aufgesteckte Haar umrahmte edelgeformte Gesichtszüge von intelligentem, lebhaftem Ausdruck, und besonders waren es die kohlschwarzen, blißenden Augen des schönen Mädchens, die berebt von ihrem entwickelten Seelenleben sprachen.

Sie trug ein dunkles Reitkleid und einen Reithut dazu, der, mit einer Fasanfeder geschmückt, sie reizend kleidete; ihre schwedischen Handschuhe reichten bis zu den Ellbogen, ihre Kleidung brachte die schwellenden Linien der hohen, anmuthigen Gestalt zur vollen Geltung.

Der Fremde war eine stattliche, männlich-schöne Erscheinung mit kräftigen, gebräunten Gesichtszügen, schwarzem Schnurr- und Vollbart, der die mustigen rothen Lippen halb verdeckte; die dunklen Augen drückten Energie und Güte zugleich aus, die Hände waren zart und gepflegt und der seine Anzug lag fest an den elastischen Körper geschmiegt.

(Fortsetzung folgt.)

Was Raubthiere fressen.

(Schluß.)

Doch zurück in die Speisekammer. Welch' einen gewaltigen Posten stellt hier das Heu dar. Der Städter, welcher das Heu nur kennen lernt, wenn es auf hochbepackten Wagen auf seiner Fahrt durch die Straßen an der Rathswage Halt macht, hat schwerlich eine Ahnung davon, in wie viel verschiedene Arten selbst dieses einfachste Nahrungsmittel zerfällt. Als letzteres scheidet zunächst aus der Reihe das Stroh zur Streu aus. Zwei und ein halb Centner davon werden täglich gebraucht. Dann aber kommen mit ihren stattlichen Gewichten die anderen Gattungen aufmarschirt, das Milzheu für die Büffel, Elephanten und Kameele, eine ganz besonders breite, starke und lange Art Heu, die nur in der Provinz Brandenburg zu finden ist und das die genannten Thiere mit Vorliebe fressen; dann das Kleeheu, dessen Vorzüge der Name benennt, das Hauptnahl der Straffen und Antilopen, das Hirschheu, an dem aber auch das Gebra mitbetheiligt ist, und endlich das Wiesheu, das lockerste, frischeste, das dem gemischten Futter erst die Würze giebt. Siebzehn Centner Heu werden im Ganzen täglich verbraucht, reichlich ein Drittel davon im Elephanten- und Antilopenhaus zusammen, und der im Etat dafür aufgeführte Jahresbetrag erreicht die stattliche Ziffer von 18 448 Mark, ungerechnet etwa 700 Mark für Häcksel!

Es würde zu weit führen, wollte man das Menu jeder einzelnen der etwa 2000 Arten des Zoologischen Gartens aufzählen. Aber einige Daten sind doch von besonderem Interesse. In dem Kartoffelschmause, der dem Garten 1480 Mark jährlich kostet, sind in hervorragender Weise die Hunde betheiligt. In Milch wurden 1905 Mark verausgabt, davon entfällt ein Theil auf das Aufpäppeln der zahlreichen im Garten geborenen Jungen. An Rohl- und Mohrrüben sind etwa 3500 Mark verausgabt. Letztere wieder zum Theil für die Affen. Diese Affen sind überhaupt die sonderbarsten Gesellen des Gartens, nicht allein durch die Posten, welche sie treiben, sondern auch in Bezug auf die gleichmäßige Liebe, mit welcher sie Allem entgegenkommen, was

effbar ist. Die Affen sind die Prätextanten unter den Thieren, die anpruchsvollsten. Sie meinen, weil sie amüsieren und sich Clowns unter den ernstieren Genossen darstellen, dürfen sie sich schon etwas herausnehmen. Orang, Schimpanse und Gibbon trinken z. B. aus Blechgefäßen den ihnen, wenn auch nicht auf der Wiener Maschine bereiteten, sonst aber ganz regulär aufgebrihten Kaffee, den Thee und den Kakaο, welchen sie gelegentlich bekommen. Die Erklärung für diese Bevorzugung ist eine naheliegende. Man bringt sie nur mit großer Mühe, wenn sie verhältnismäßig jung sind, nach Europa. Auf der langen Schiffsreise werden alle erdenklichen Versuche angestellt, um sie bei dem Uebergang aus der heißen in die gemäßigte Zone glücklich und gesund an Land zu bringen. Da gewöhnt man sie denn an diese warmen Getränke und die klugen Racker vergessen es so leicht nicht wieder. Man kennt ihre Art des passiven Widerstands, wenn sie sich in ihren palmengeschmückten Käfigen mürrisch auf die Seite legen und dem Publikum den Rücken zukehren. Will man sie in gute Laune versetzen, so muß man schon ihren Wünschen entgegenkommen. Diese Vermöhnung ist eben unumgänglich. Noch ist es in Erinnerung, wie der erste, gewaltiges Aussehen erregende Gorilla, welchen vor etwa vierzehn Jahren Dr. Faldenstein aus Afrika dem Berliner Aquarium überbrachte, von ihm gepflegt worden ist. Am Tage trug Dr. Faldenstein das ganz junge Thier in der großen Tasche seines Mantels und Nachts ließ er es bei sich im Bette schlafen. Aber auch die anderen Affen sind durchaus nicht bescheiden. Die Zwergaffen und Halbaffen bekommen neben der anderen Diät gequirktes Gelbe, Mehlwürmer — die ein Bäckereimeister aus der Umgegend in großen Quantitäten liefert — Feigen und Aniskuchen, und wenn die Saison es gestattet, Maikäse. Obst und namentlich Süßfrüchte, auch Nüsse spielen bei ihnen eine große Rolle, namentlich auch die sogenannten afrikanischen Erdnüsse, die länglichen gelben, auch in Amerika stark verbreiteten Beans. Die besten Abnehmer für diese Frucht sind in Amerika die Irländer und in Afrika die Affen. Was an erotischen Nahrungsmitteln, die wir Menschenkinder gern als Dessert wählen, in dem Ausgabenetat des Zoologischen Gartens steht, beanpruchen immer wieder die Affen: Feigen für 81 Mark, Datteln für 107 Mark, Mandeln für 18 Mark. Apfelsinen allerdings nur 53 Stück, aber auch Korinthen, Rosinen und für 40 Pfg. Weintrauben. Und wie bezeugen sie ihren Dank für so viel Aufmerksamkeit? Daß ein erheblicher Aufwand von Insektenpulver für sie gemacht werden muß, ist um so verwunderlicher, als sie der Leitung des Gartens ja einen Theil der besfalligen Arbeit, wie man sich bei jedem Besuch überzeugen kann, durch die Aufmerksamkeit abnehmen, die sie gegenseitig ihrem Fell widmen. Aber daß mehr als 400 Mark für das Fügen der Scheiben im Affenhaus allein ausgegeben werden mußten, wußt doch ein trauriges Licht auf ihre Bildungsfähigkeit. Auch im Vogelhaus sind Scheiben. Aber dort findet sich ein ähnlicher Zustand nicht.

Das Vogelhaus ist überhaupt der Stolz des Zoologischen Gartens. Es ist in der Reihe der stattlichen Thierpaläste der jüngste und neueste, mit allem Komfort der Neuzeit für die Vogelwelt ausgestattete Palast. Bei der im vorigen Jahr stattgehabten Wanderversammlung bei Direktoren der Zoologischen Gärten Deutschlands hat er besondere Berücksichtigung erfahren. In der alten großen Voliere und im alten Vogelhaus gab es ein Durcheinander der Arten. Sie bewohnten einen gemeinsamen Raum und die Beobachtung der einzelnen Arten wurde dadurch erschwert. Jetzt sind sie nach Stämmen und Klans getrennt und auch der Wärter, dem die Pflege der unscheinbaren aber singenden und der erotischen aber stummen Vögel anvertraut ist, hat mit der Fütterung weniger Mühe. Denn wenn schon bei den Quadrupeden die Nahrung eine vielgestaltige ist, so erfordert die Nahrung der Vögel ein noch größeres Register. Nicht weniger als 42 verschiedene vom Standpunkte der Vögel aus gute Dinge stehen auf seiner Liste. Bei der außerordentlichen Verbreitung der Vögel in den Haushalten auch Norddeutschlands — eine Vorliebe, die in progressivem Maßstabe mit der Kleinheit der Wohnung zu wachsen scheint — und den häufigen Anfragen, mit denen Zeitungsredaktionen darüber beehrt zu werden pflegen, was man bestimmten Vögeln in bestimmten Fällen geben darf — wird es sicherlich interessieren, daß der Zoologische Garten neben der selbstverständlichen Samenfütterung auch für Vögel Sorge zu tragen hat, welche Aepfel, Kirichen, geschabtes Fleisch, Ochsenherz, Bananen, Zirkelnüsse, Sonnenblumensamen, weißen Käse, Mehlwürmer, Kartoffeln u. s. w. zu sich nehmen. Uebrigens theiligen sich einige von ihnen auch an der Vertilgung der geschroteten Krevetten, der kleinen Taschenkrebse, die man auch

Granaten nennt, eine Nahrung, welche hauptsächlich für die Schwimmvögel bestimmt ist.

Es ließe sich viel über einzelne Delikatessen erzählen: wie die Regenwürmer im Garten selbst gezüchtet werden, wie die Ameiseneier in Klosterfelde gesucht werden, einem Dertchen bei Ludenwalde, das sich ganz besonders dafür eignet, weil die Gegend dort nur schlechte Kiefernwaldung hat — je schlechter der Boden, desto besser die Ameise. Der „Naturforscher“, welcher sich dieser Mühe unterzieht, hat immerhin ein lohnendes Geschäft. Er liefert jährlich einige Centner ab und erhält für das Pfund 2½ Mark. Es ließe sich berichten, wie der Oberwärter in der Centralmarkthalle mit kritischem Blick Salat und Kohl für die Strauße auswählt und Wasserlinsen für die jungen Enten. Es würde sich lohnen, einen Gang in die Küche zu machen und zuzuschauen, wie der Reis gekocht und in große viereckige Formen gebracht wird, an deren Vertilgung sich die Hühner theiligen. Aber das Gelegte giebt schon einen Einblick in das ungeheure Getriebe dieses Theiles der Thätigkeit des Gartens. Keines der Thiere darf auch nur einen Tag vergebessen werden. Eine große Verantwortlichkeit ruht auf dem Wärterpersonal. Es sind außer dem Generalassistenten 14 Mann, erprobte geschulte Männer, die mit ihren Pfleglingen und in Folge dessen auch mit dem Publikum auf dem besten Fuße stehen. Das Ueberbringen des Futters vom Futterhause, einem zweistöckigen Haus auf dem Wirtschaftshofe, gleich beim Eingang in der Kurfürstenstraße, ist trefflich geregelt. Zahlreiche Blechgefäße in den geeigneten Größen und Formen, welche nach der Benutzung sofort wieder durch Fügen in blühende Verfassung versetzt werden, tragen in großen schwarzen Buchstaben den Namen des Hauses, für dessen Inassen sie bestimmt sind.

So wäre ich denn am Ende meiner Wanderung angekommen, die natürlich keine erschöpfende ist. Es ist absichtlich nicht von selbiverständlichen Dingen gesprochen worden, nicht von den gewaltigen Quantitäten Hafer, Gerste, Roggen, Weizen und dem Grünfütter, dem Buchweizen und Mais, deren Verwendung sich von selbst erklärt. Nur einige Posten seien aus dem Kapitel von der Pflege der Thiere noch besonders erwähnt: für 3 Mk. 50 Pf. Franzbranntwein, von dem es dahin gestellt bleiben mag, ob er zum Einreiben oder zum Trinken verwendet wurde, ein respektabler Posten Karbolsäure und schließlich fünfzig Flaschen Leberthran. Es soll Kinder geben, die wegen dieses letzten Postens nicht ohne Reid auf die betreffenden Inassen des Zoologischen Gartens blicken.

Allerlei.

Ueber ein tollkühnes Wagentück, den großen Ocean auf einem kleinen Boote zu durchsegeln, enthalten die neuesten aus Japan angekommenen Zeitungen einige nähere Mittheilungen, wenn auch noch nicht das Resultat. Das betreffende Boot hatte eine Länge von 22, eine Breite von 5 und eine Höhe von 2,6 englischen Fuß. Die Besatzung des Bootes bilden der Kapitän Wufelle (?) und zwei Matrosen von dem amerikanischen Dampfer „Barrad“, der alljährlich zum Robbenfang nach dem Norden von Japan fährt. Sie kannten daher alle in Betracht kommenden Wind- und Meeresströmungen genau und haben die Reise in Folge einer hohen Wette unternommen. Sie fuhren am 11. August von Yokohama ab und wurden am 25. August auf offener See in der Höhe von Kamaischi von einem japanischen Schiffe getroffen und auch anrufen, worauf sie zur Antwort gaben, sie befänden sich wohl und wollten nach Amerika. Ihr Weg sollte zunächst nach Hokaido und den Kurilen vorüber nach Kamtschatka und von da wahrscheinlich an den Aleuten entlang nach Alaska hinübergehen. Das Endziel der Reise sollte der Hafen Viktoria auf der Bancowwer-Insel sein. Der direkte Weg von Yokohama nach Viktoria beträgt 4800 Seemeilen, folglich würde der Umweg, den die waghalsigen Seeleute machen müssen, etwa 5000 bis 6000 Seemeilen ausmachen. Von einem ähnlichen Unternehmen, den großen Ocean auf diese Weise zu durchqueren, hat man wohl noch nie gehört.

Wie lange Schlangengift wirksam bleibt, war bisher eine sehr unstrittige Frage. In der letzten September-Sitzung der Pariser Akademie wurde eine Mittheilung gemacht, welche auf diese Frage eine ziemlich hinreichende und zugleich überraschende Antwort giebt. Ein Herr Maisonneuve hatte in dem zoologischen Museum der Freien-Fakultät der Wissenschaften in Angers in einem Alkoholgefäß ein Exemplar der Gemeinen Viper (Vipera aspis) von ungewöhnlichen Dimensionen gefunden. Das Thier war 1,10 Meter lang und mußte mindestens zwanzig Jahre bereits im Alkohol gelegen haben. Dem

Kopf dieser Schlange entnahm er einen der Giftzähne, welcher nicht weniger als 9 Millimeter lang war, und steckte ihn eines Tages einem Sperling in die Haut bis zum Eindringen. Nach 1 1/2 Stunden zeigte der Spatz noch keinerlei besondere Symptome von Giftwirkung. Es schien daraus hervorzugehen, daß das Gift seine Wirksamkeit in den langen Jahren seit dem Berenden der Schlange eingebüßt hatte. Jedoch lag noch die Möglichkeit vor, daß dasselbe nur durch das Blut und andere aus der Wunde dringende Flüssigkeiten am Eindringen in den Vogelförper gehindert worden war. Diese Vermuthung erwies sich als durchaus begründet. M. J. M. zog den Zahn aus dem Fleische des Vogels wieder heraus und holte mit einer feinen Nadel den kleinen Theil von Materie hervor, welche in dem Kanal des Zahnes enthalten war, er gewann von dieser Substanz auf diese Weise etwa 1 Milligramm oder ein wenig mehr. Diesen Stoff führte er unter die Haut des Sperlings ein — es war um 11 Uhr 30 Min Vorm. und um 2 Uhr 7 Minuten war das Thier tot.

Das bekannte Seebad Sopot, welches bisher im Besitze der dortigen Gemeindevverwaltung war, soll in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Der Kaufpreis dürfte ca. 1 1/2 Millionen Mark für das Kurhaus und die Badeanlagen betragen; das Bad soll dann eine derartige Erweiterung erfahren, daß es den Ansprüchen, welche heute ein Badepublikum an ein Seebad ersten Ranges zu stellen berechtigt ist, vollkommen entspricht. Die neue Gesellschaft gedenkt auch, falls der Ankauf perfekt wird, Bohrversuche auf jedenfalls in dortiger Gegend vorhandene Salzsole anzustellen und dann Einrichtungen für Soolbäder zu treffen.

Amerikanisch. Vor einem Gerichtshofe in Amerika kam kürzlich ein eigenthümlicher Fall zur Verhandlung. Ein nicht mehr ganz junger Mann hatte sich in ein sehr hübsches, junges Mädchen verliebt, das selbe entführt und geheiratet, trotzdem er bereits zwei Frauen angeheiratet war. Die Eltern des jungen Mädchens klagten ihn daher der Trigamie an. Vor Gericht gestellt, gab er Folgendes zu seiner Vertheidigung an: „Ich habe mich dreimal verheiratet, das ist wahr, aber da meine erste Ehe giltig war, ist die zweite null und nichtig, da ich sie zu Lebzeiten meiner Frau einging. Ich bin also nur einmal rechtmäßig verheiratet gewesen. Die dritte Ehe ist wiederum giltig, da meine Frau mittlerweile gestorben ist, die zweite aber von vornherein ungiltig war. Ich befinde mich also thatsächlich weder im Zustande der Bigamie, noch der Trigamie, sondern ganz rechtmäßig in Monogamie.“ Diese seltsame Beweisführung wirkte so verblüffend auf die Richter, daß sie in der That den Angeklagten freisprachen.

Eifersucht ist eine Leidenschaft In Konstantinopel macht gegenwärtig die am letzten Donnerstag Abend im Sommertheater des Jardin Municipal erfolgte Verhaftung einer jungen verheirateten italienischen Dame aus der besten Gesellschaft von Pera viel von sich reden. Ein nach der neuesten Londoner Mode höchst elegant gekleideter junger Mann, dessen hübsches, allerdings bartloses Nüchternes allseits ungemein auffiel, hatte kurz nach Beginn der Vorstellung auf einem Caffé im zweiten Rang in recht ostentativer Weise Platz genommen. Man gab ein lustiges Stück. Während der Aufführung bemerkten die Nebenstehenden an dem eigenartigen, höchst sonderbaren, mitunter finstlichen Gebahren des halbwegsigen jungen Herrn, daß in dem tadellofen Anzug kein Repräsentant des stärkeren Geschlechts stecken könne. Der seltsame Theatergast bemahm sich aber in höchst auffälliger Weise; er fixirte, ohne der Vorstellung irgend welche Aufmerksamkeit zu schenken, scharf und unablässig eine in seiner Nähe sitzende feine Französin, eine muntere Dame von starkem Wuchs und außerordentlicher Schönheit; kurz, der sonderbare Jüngling gab sich alle erdenkliche Mühe, seine Rolle richtig zu spielen. Nach und nach erhob sich ein Gesumme in den Reihen der Schauspielbesucher; das Murmeln ging von Stuhl zu Stuhl und in wenigen Minuten war die Aufmerksamkeit des gesamten Publikums von der Vorstellung abgelenkt: man hatte allseits nur den jungen Stager und die schöne feine Dame im Auge und erging sich in allerhand Anspielungen und Wuthmähungen. Das riesige Aufsehen, das nun im Theater entstand, konnte begreiflicher Weise auch dem wachhabenden Offizier nicht entgehen; das fortwährende scharfe, mitunter von einem spöttischen Lächeln begleitete Fixiren der allem Anschein nach als Herr verkleideten jungen Dame führte zu deren sofortiger Verhaftung, die gegen alle Erwartung ganz ruhig verlief. Die verhaftete junge Person wurde von dem Offizier ins Inspektionszimmer geleitet, wo sie ohne sichtliche Aufregung in ruhigem Tone dem sie mit äußerster höflichen Worten ob ihres eigenartigen Gebahrens zur Rede stellenden Sicherheitsbeamten alle nöthigen Angaben über ihre Personalien machte und auch dabei die Erklärung abgab, weshalb sie als Mann verkleidet ins Theater gekommen sei. Gründe der glühendsten Eifersucht waren es nämlich, die die hübsche, ihrem Gemahl, einem angehenden Manne, seit wenigen Wochen erit angetraute junge Dame bestimmten, die feine Französin im Theater zu beobachten. Zu diesem Zwecke legte sie Herrenkleider an, nachdem sie sich gegen Abend von ihrem Friseur das prächtige lange Seidenhaar, um das sie so Manche beneidete, hatte schneiden lassen, damit die Büfse sie nicht verriethen. Das schwere Opfer der Haarlocken, auf dem Altar der Eifersucht dargebracht, hat aber der jungen Frau nun doch nichts genügt, da sie in ihrer Männerfäule von den meisten Theaterbesuchern erkannt worden ist. Nach Beendigung

des Verhörs begab sie sich in einem geschlossenen Wagen sofort nach Hause.

Getren bis zum Tode! In Portsmouth starb letzter Tage Samuel Carter, welcher sechs Jahre lang einsam in einem Dachstübchen gewohnt hatte. Er endete sein Leben durch Selbstentlebung. Carter war als unverbeßerlicher Weiberhaffer bekannt. Seit letzten Freitag wußte man nicht, wo er war. Aber vorher hatte er einem Nachbar gesagt: „Wenn Sie jemals glauben, daß in meinem Zimmer etwas nicht recht ist, brechen Sie die Thür auf, aber bei Leibe bringen Sie kein Frauenzimmer herein.“

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

Ein Spiegel des Jahrhunderts und eine abgekürzte Chronik der Zeit soll nach Hamlets Worten die Schauspielkunst sein, indeß möchte sich heutzutage der Verus, ein getreues Zeitbild wiederzugeben, eher mit dem der Tagespresse decken, und vor allem des illustrierten Zeitungswesens. An das Wort von der „abgekürzten Chronik der Zeit“ wird man wenigstens unwillkürlich erinnert, wenn man Leistungen sieht, wie sie uns in dem soeben ausgegebenen (3.) Hefte der „**Illustrirten Monatshefte von Heber und Meer**“ (Preis 1 Mark) entgegen treten. In bunter Reihe ziehen hier in Wort und Bild veranschaulicht die Ereignisse der letzten Sommerwochen an uns vorüber: das fünfte deutsche Sängerbundesfest in Stuttgart, die Einweihung der Willibrordikirche in Wesel, die Bayreuther Festspiele, die Jubiläumsgesellschaften in Karlsruhe und Altenburg und die Kaiserfeste in Breslau und Wien. Treffliche belletristische und literarische Artikel, sowie eine Anzahl glänzend geschriebener feuilletonistischer Artikel vervollständigen das Zeitbild oder helfen den Hintergrund zu demselben aufbauen. Unter den mit Beginn des laufenden Jahrgangs eingeführten Neuerungen fallen wieder die geistvoll geschriebenen Buchbesprechungen von Paul von Szeczenski auf, die uns in erwünschter Weise mit den Erscheinungen des modernen Büchermarktes bekannt machen. Auch der sonstige Inhalt der Zeitschrift und namentlich die zahlreichen selbständigen Illustrationen und Kunstblätter halten enge Fühlung mit dem Tagesleben und bewahren das Wort von „der abgekürzten Chronik der Zeit und dem Spiegel des Jahrhunderts“, das wir als Leitwort für die illustrierte Tagesliteratur unserer Zeit kennzeichnen möchten.

Im Verlage von Franz Ebbard u. Co., Berlin W. 50, erschien das vierte und fünfte Heft von „**Ebbard's Handarbeit**“. Herausgegeben von Brigitta Hochfelden. Diese billigen Hefte (75 Fig.) zeichnen sich durch vorzügliche Holzschnitte aus. Das vierte Heft „**Klöppeln**“ enthält eine Neuheit in der höchst praktischen Anleitung zum Benutzen farbiger Klöppelnadeln, die in dem Hefte selbst durch verschiedene Zeichen erklärt werden, außerdem umschiffet es glänzlich die Klippe der meisten Klöppelanleitungen, die durch Massentriebe das Verständlich nur erschweren. Klare, gedrängte Kürze zeichnet die Beschreibung aus. In dem fünften Hefte „**Bändchenspiege**“ wird mit mehr als 100 Abbildungen ein überraschender Reichthum an Mustern geboten. Da das Klöppeln als klassische Arbeit stets verlangt wird, Bändchenspiege aber die durch die Mode jetzt am meisten begünstigte Handarbeit ist, so werden diese Hefte gewiß sehr begehrt werden. Für ihren praktischen Werth bürgt der Name der bekannten Fachschriftstellerin Brigitta Hochfelden. Wir erinnern daran, daß schon mehrere Hefte mit den Techniken 1. „**Hoblsäume und Leinwanddruck**“ 2. „**Stricken und Strickschrift**“ 3. **Die Ganevashäute**“ erschienen sind. Alle Damen, die gern Handarbeiten machen, werden Freunde an den Heften haben. Der Verlag versendet die Hefte gegen Voreinsendung des Betrages.

Napoleons Feldzug in Rußland von 1812. Mit circa 100 großen Vollbildertafeln und einer Anzahl kleinerer Illustrationen von Faber du Faur. Lieferung 1. Preis 60 Pfennig. Verlag von H. Schmidt u. Günther in Leipzig. Faber du Faur hat den ewig denkwürdigen Feldzug in der 25. Division (Württemberg), zur dritten Armee gehörend, welche unter dem Oberbefehl des Marschall Ney stand, mitgemacht und hat über den Krieg Skizzen unter den größten Mühseligkeiten und Entbehrungen an Ort und Stelle entworfen, die er später veröffentlichte; den Text zu demselben schrieb Major von Kaufler. Derselbe war württembergischer Generalstabsoffizier und hat ebenfalls den ganzen Feldzug durchlebt. Armand Dapot, der Herausgeber des Brauchwerkes über „**Napoleon I. in Bild und Wort**“, welches viele Tausende von Interessenten gefunden, hat es unternommen, das Werk aufs Neue herauszugeben. Nicht weniger als 100 große Vollbildertafeln und außerdem noch eine Anzahl kleinerer Illustrationen werden das Werk zieren, außerdem werden demselben noch eine Anzahl berühmter Marschälle, Generale u. d. d. damaliger Zeit beigegeben, sodas hier ein Werk geschaffen wird, welches das höchste Interesse erregen muß. Wer sich für die Geschichte jener Zeit interessiert, der findet in dem Buche eine feine Darstellung, wie sie bisher noch in keinem Werke enthalten ist. Die zweite Lieferung wird im Laufe des November erscheinen und werden monatlich ca. 2 bis 3 Lieferungen ausgegeben.

erant. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben. Notationsdruck und Verlag von Otto Ziehe, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

Hat der Gläubiger den Beginn des Zeitabschnitts erlebt, für den die Rente im voraus zu entrichten ist, so gebührt ihm der volle auf den Zeitabschnitt entfallende Betrag.

§ 761.

Zur Gültigkeit eines Vertrags, durch den eine Leibrente versprochen wird, ist, soweit nicht eine andere Form vorgeschrieben ist, schriftliche Ertheilung des Versprechens erforderlich.

Siebenzehnter Titel.**Spiel. Wette.**

§ 762.

Durch Spiel oder durch Wette wird eine Verbindlichkeit nicht begründet. Das auf Grund des Spieles oder der Wette Geleistete kann nicht deshalb zurückgefordert werden, weil eine Verbindlichkeit nicht bestanden hat.

Diese Vorschriften gelten auch für eine Vereinbarung, durch die der verlierende Theil zum Zwecke der Erfüllung einer Spiel- oder einer Wette schuld dem gewinnenden Theile gegenüber eine Verbindlichkeit eingeht, insbesondere für ein Schuldanerkenntniß.

§ 763.

Ein Lotterievertrag oder ein Auspielvertrag ist verbindlich, wenn die Lotterie oder die Auspielung staatlich genehmigt ist. Anderenfalls finden die Vorschriften des § 762 Anwendung.

§ 764.

Wird ein auf Lieferung von Waaren oder Werthpapieren lautender Vertrag in der Absicht geschlossen, daß der Unterschied zwischen dem vereinbarten Preise und dem Börsen- oder Marktpreise der Lieferungszeit von dem verlierenden Theile an den gewinnenden gezahlt werden soll, so ist der Vertrag als Spiel anzusehen. Dies gilt auch dann, wenn nur die Absicht des einen Theiles auf die Zahlung des Unterschieds gerichtet ist, der andere Theil aber diese Absicht kennt oder kennen muß.

Achtzehnter Titel.**Bürgschaft.**

§ 765.

Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen.

Niederlassung hat, auch an diesem Orte, in Ermangelung eines Wohnsitzes und einer gewerblichen Niederlassung an seinem Aufenthaltsorte versucht werden.

Steht dem Gläubiger ein Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht an einer beweglichen Sache des Hauptschuldners zu, so muß er auch aus dieser Sache Befriedigung suchen. Steht dem Gläubiger ein solches Recht an der Sache auch für eine andere Forderung zu, so gilt dies nur, wenn beide Forderungen durch den Werth der Sache gedeckt werden:

§ 773.

Die Einrede der Vorausklage ist ausgeschlossen:

1. wenn der Bürge auf die Einrede verzichtet, insbesondere wenn er sich als Selbstschuldner verbürgt hat;
2. wenn die Rechtsverfolgung gegen den Hauptschuldner in Folge einer nach der Uebernahme der Bürgschaft eingetretenen Aenderung des Wohnsitzes, der gewerblichen Niederlassung oder des Aufenthaltsorts des Hauptschuldners wesentlich erschwert ist;
3. wenn über das Vermögen des Hauptschuldners der Konkurs eröffnet ist;
4. wenn anzunehmen ist, daß die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Hauptschuldners nicht zur Befriedigung des Gläubigers führen wird.

In den Fällen der Nr. 3, 4 ist die Einrede insoweit zulässig, als sich der Gläubiger aus einer beweglichen Sache des Hauptschuldners befriedigen kann, an der er ein Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht hat; die Vorschrift des § 772 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.

§ 774.

Soweit der Bürge den Gläubiger befriedigt, geht die Forderung des Gläubigers gegen den Hauptschuldner auf ihn über. Der Uebergang kann nicht zum Nachtheile des Gläubigers geltend gemacht werden. Einwendungen des Hauptschuldners aus einem zwischen ihm und den Bürgen bestehenden Rechtsverhältnisse bleiben unberührt.

Mitbürgen haften einander nur nach § 426.

§ 775.

Hat sich der Bürge im Auftrage des Hauptschuldners verbürgt oder stehen ihm nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag wegen der Uebernahme der Bürgschaft die Rechte eines Beauftragten gegen den Hauptschuldner zu, so kann er von diesem Befreiung von der Bürgschaft verlangen:

1. wenn die Vermögensverhältnisse des Hauptschuldners wesentlich ver schlech tert haben.

en Grün
Eiferjucht fu
o unvergleich
bemerckte er,
Wir C
der Meere,
welches das
Blage geist
Landesgren
wolken. U
Innersten
ihrer Kinder
fortwährend
Artillerie u
vielleicht fo
offenen St
Wer hö

Alu

Bei d
Weil er nie
er den „e
haben? Un
Eine fortw
wie jedes S
auch nicht
Diese Ansd
Krankheit
zum ersten
Theil zum
auch wieder
sein erwor
Ein
... Solc
zubinden.
Von
verächtlich
Mutter bl
noch lieb
Jahre.
So v
schrieb au
letzten Zei
gewesen, a
mit neuen
Und
Mutter sp
sorgen der
schäftigten
das Ihre
den Bru
unsinnige
wortet: „
Und



2. wenn die Rechtsverfolgung gegen den Hauptschuldner in Folge einer nach der Uebernahme der Bürgschaft eingetretenen Aenderung des Wohnsitzes, der gewerblichen Niederlassung oder des Aufenthaltsorts des Hauptschuldners wesentlich erschwert ist;
3. wenn der Hauptschuldner mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeit im Verzug ist;
4. wenn der Gläubiger gegen den Bürgen ein vollstreckbares Urtheil auf Erfüllung erwirkt hat.

Ist die Hauptverbindlichkeit noch nicht fällig, so kann der Hauptschuldner dem Bürgen, statt ihn zu befreien, Sicherheit leisten.

§ 776.

Giebt der Gläubiger ein mit der Forderung verbundenes Vorzugsrecht, eine für sie bestehende Hypothek, ein für sie bestehendes Pfandrecht oder das Recht gegen einen Mitbürgen auf, so wird der Bürge insoweit frei, als er aus dem aufgegebenen Rechte nach § 774 hätte Ersatz erlangen können. Dies gilt auch dann, wenn das aufgegebene Recht erst nach der Uebernahme der Bürgschaft entstanden ist.

§ 777.

Hat sich der Bürge für eine bestehende Verbindlichkeit auf bestimmte Zeit verbürgt, so wird er nach dem Ablaufe der bestimmten Zeit frei, wenn nicht der Gläubiger die Einziehung der Forderung unverzüglich nach Maßgabe des § 772 betreibt, das Verfahren ohne wesentliche Verzögerung fortsetzt und unverzüglich nach der Beendigung des Verfahrens dem Bürgen anzeigt, daß er ihn in Anspruch nehme. Steht dem Bürgen die Einrede der Vorausklage nicht zu, so wird er nach dem Ablaufe der bestimmten Zeit frei, wenn nicht der Gläubiger ihm unverzüglich diese Anzeige macht.

Erfolgt die Anzeige rechtzeitig, so beschränkt sich die Haftung des Bürgen im Falle des Abs. 1 Satz 1 auf den Umfang, den die Hauptverbindlichkeit zur Zeit der Beendigung des Verfahrens hat, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf den Umfang, den die Hauptverbindlichkeit bei dem Ablaufe der bestimmten Zeit hat.

§ 778.

Wer einen Anderen beauftragt, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung einem Dritten Kredit zu geben, haftet dem Beauftragten für die aus der Kreditgewährung entstehende Verbindlichkeit des Dritten als Bürge.

Neunzehnter Titel.

Vergleich.

§ 779.

Ein Vertrag, durch den der Streit oder die Ungewißheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis im Wege gegenseitigen Nachgebens beseitigt wird (Vergleich), ist unwirksam, wenn der nach dem Inhalte des Vertrags als feststehend zu Grunde gelegte Sachverhalt der Wirklichkeit nicht entspricht und der Streit oder die Ungewißheit bei Kenntniß der Sachlage nicht entstanden sein würde.

Der Ungewißheit über ein Rechtsverhältnis steht es gleich, wenn die Verwirklichung eines Anspruchs unsicher ist.

Zwanzigster Titel.

Schuldversprechen. Schuldanerkenntniß.

§ 780.

Zur Gültigkeit eines Vertrags, durch den eine Leistung in der Weise versprochen wird, daß das Versprechen die Verpflichtung selbständig begründen soll (Schuldversprechen), ist, soweit nicht eine andere Form vorgeschrieben ist, schriftliche Ertheilung des Versprechens erforderlich.

§ 781.

Zur Gültigkeit eines Vertrags, durch den das Bestehen eines Schuldverhältnisses anerkannt wird (Schuldanerkenntniß), ist schriftliche Ertheilung der Anerkennungserklärung erforderlich. Ist für die Begründung des Schuldverhältnisses, dessen Bestehen anerkannt wird, eine andere Form vorgeschrieben, so bedarf der Anerkennungsvertrag dieser Form.

§ 782.

Wird ein Schuldversprechen oder ein Schuldanerkenntniß auf Grund einer Abrechnung oder im Wege des Vergleichs ertheilt, so ist die Beobachtung der in den §§ 780, 781 vorgeschriebenen schriftlichen Form nicht erforderlich.

Einundzwanzigster Titel.

Anweisung.

§ 783.

Händigt Jemand eine Urkunde, in der er einen Anderen anweist, Geld, Wertpapiere oder andere vertreibbare Sachen an einen Dritten zu leisten, dem Dritten aus, so ist dieser ermächtigt, die Leistung bei dem Angewiesenen



im eigenen Namen zu erheben; der Angewiesene ist ermächtigt, für Rechnung des Anweisenden an den Anweisungsempfänger zu leisten.

§ 784.

Nimmt der Angewiesene die Anweisung an, so ist er dem Anweisungsempfänger gegenüber zur Leistung verpflichtet; er kann ihm nur solche Einwendungen entgegensetzen, welche die Gültigkeit der Annahme betreffen oder sich aus dem Inhalte der Anweisung oder dem Inhalte der Annahme ergeben oder dem Angewiesenen unmittelbar gegen den Anweisungsempfänger zusehen.

Die Annahme erfolgt durch einen schriftlichen Vermerk auf der Anweisung. Ist der Vermerk auf die Anweisung vor der Aushändigung an den Anweisungsempfänger gesetzt worden, so wird die Annahme diesem gegenüber erst mit der Aushändigung wirksam.

§ 785.

Der Angewiesene ist nur gegen Aushändigung der Anweisung zur Leistung verpflichtet.

§ 786.

Der Anspruch des Anweisungsempfängers gegen den Angewiesenen aus der Annahme verjährt in drei Jahren.

§ 787.

Im Falle einer Anweisung auf Schuld wird der Angewiesene durch die Leistung in deren Höhe von der Schuld befreit.

Zur Annahme der Anweisung oder zur Leistung an den Anweisungsempfänger ist der Angewiesene dem Anweisenden gegenüber nicht schon deshalb verpflichtet, weil er Schuldner des Anweisenden ist.

§ 788.

Ertheilt der Anweisende die Anweisung zu dem Zwecke, um seinerseits eine Leistung an den Anweisungsempfänger zu bewirken, so wird die Leistung, auch wenn der Angewiesene die Anweisung annimmt, erst mit der Leistung des Angewiesenen an den Anweisungsempfänger bewirkt.

§ 789.

Verweigert der Angewiesene vor dem Eintritte der Leistungszeit die Annahme der Anweisung oder verweigert er die Leistung, so hat der Anweisungsempfänger dem Anweisenden unverzüglich Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, wenn der Anweisungsempfänger die Anweisung nicht geltend machen kann oder will.

§ 790.

Der Anweisende kann die Anweisung dem Angewiesenen gegenüber widerrufen, solange nicht der Angewiesene sie dem Anweisungsempfänger gegenüber angenommen oder die Leistung bewirkt hat. Dies gilt auch dann, wenn der Anweisende durch den Widerruf einer ihm gegen den Anweisungsempfänger obliegenden Verpflichtung zuwiderhandelt.

§ 791.

Die Anweisung erlischt nicht durch den Tod oder den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit eines der Beteiligten.

§ 792.

Der Anweisungsempfänger kann die Anweisung durch Vertrag mit einem Dritten auf diesen übertragen, auch wenn sie noch nicht angenommen worden ist. Die Uebertragungserklärung bedarf der schriftlichen Form. Zur Uebertragung ist die Aushändigung der Anweisung an den Dritten erforderlich.

Der Anweisende kann die Uebertragung ausschließen. Die Ausschließung ist dem Angewiesenen gegenüber nur wirksam, wenn sie aus der Anweisung zu entnehmen ist oder wenn sie von dem Anweisenden dem Angewiesenen mitgetheilt wird, bevor dieser die Anweisung annimmt oder die Leistung bewirkt.

Nimmt der Angewiesene die Anweisung dem Erwerber gegenüber an, so kann er aus einem zwischen ihm und dem Anweisungsempfänger bestehenden Rechtsverhältniß Einwendungen nicht herleiten. Im Uebrigen finden auf die Uebertragung der Anweisung die für die Abtretung einer Forderung geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Zweiundzwanzigster Titel.

Schuldverschreibung auf den Inhaber.

§ 793.

Hat Jemand eine Urkunde ausgestellt, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber von ihm die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, daß er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.

Die Gültigkeit der Urkunde kann durch eine in die Urkunde aufgenommene Bestimmung von der Beobachtung einer besonderen Form

abhängig gemacht werden. Zur Unterzeichnung genügt eine im Wege der mechanischen Vervielfältigung hergestellte Namensunterschrift.

§ 794.

Der Aussteller wird aus einer Schuldverschreibung auf den Inhaber auch dann verpflichtet, wenn sie ihm gestohlen worden oder verloren gegangen oder wenn sie sonst ohne seinen Willen in den Verkehr gelangt ist.

Auf die Wirksamkeit einer Schuldverschreibung auf den Inhaber ist es ohne Einfluß, wenn die Urkunde ausgegeben wird, nachdem der Aussteller gestorben oder geschäftsunfähig geworden ist.

§ 795.

Im Inlande ausgestellte Schuldverschreibungen auf den Inhaber, in denen die Zahlung einer bestimmten Geldsumme versprochen wird, dürfen nur mit staatlicher Genehmigung in den Verkehr gebracht werden.

Die Genehmigung wird durch die Zentralbehörde des Bundesstaats ertheilt, in dessen Gebiete der Aussteller seinen Wohnsitz oder seine gewerbliche Niederlassung hat. Die Ertheilung der Genehmigung und die Bestimmungen, unter denen sie erfolgt, sollen durch den Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht werden.

Eine ohne staatliche Genehmigung in den Verkehr gelangte Schuldverschreibung ist nichtig; der Aussteller hat dem Inhaber den durch die Ausgabe verursachten Schaden zu ersetzen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Schuldverschreibungen, die von dem Reiche oder einem Bundesstaat ausgegeben werden.

§ 796.

Der Aussteller kann dem Inhaber der Schuldverschreibung nur solche Einwendungen entgegensetzen, welche die Gültigkeit der Ausstellung betreffen oder sich aus der Urkunde ergeben oder dem Aussteller unmittelbar gegen den Inhaber zustehen.

§ 797.

Der Aussteller ist nur gegen Aushändigung der Schuldverschreibung zur Leistung verpflichtet. Mit der Aushändigung erwirbt er das Eigenthum an der Urkunde, auch wenn der Inhaber zur Verfügung über sie nicht berechtigt ist.

§ 798.

Ist eine Schuldverschreibung auf den Inhaber in Folge einer Beschädigung oder einer Verunstaltung zum Umlaufe nicht mehr geeignet, so kann der Inhaber, sofern ihr wesentlicher Inhalt und ihre Unterscheidungsmerkmale noch mit Sicherheit erkennbar sind, von dem Aussteller die Ertheilung

